



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

GZ: 010/2025

St. Margarethen, 5. Juni 2025

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden, nachstehenden Angelegenheiten gemäß § 43 Abs. 2 der Stmk. GO 1967 idgF. auf den Vorstand zu übertragen:

- die Gewährung von Subventionen und anderen Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch 10.000 Euro, sofern die Gewährung nicht in den Wirkungsbereich des Bürgermeisters fällt (§ 45 Abs. 2 lit. I);
- das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 lit. c) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten;
- die örtliche Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögenswerte;
- der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen;
- die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 05. Juni 2025

Abgenommen am: _____

Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen -

IBAN: AT60 3834 6000 0250 4405; BIC: RZSTAT2G346

DVR: 0099228; UID: ATU69186613